

# **Vorwort zur 8. Auflage**

Seit dem Erscheinen im Jahr 1976 will das vorliegende Werk allen in Kommunen und Behörden in Verwaltungsberufen Tätigen, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, Studierenden und Auszubildenden schnelle und zuverlässige Hilfestellung bei der Lösung kommunalverfassungsrechtlicher Fragestellungen leisten.

Dass dieses Anliegen gelungen ist, zeigt die Tatsache, dass sich das ursprünglich als „Leitfaden zum Gemeinderecht“ gedachte Werk nach Erweiterung um das Landkreisrecht inzwischen zu einem allgemein anerkannten Lehrbuch zum „Kommunalrecht Baden-Württemberg“ in der jetzt vorliegenden 8. Auflage entwickelt hat.

Mit dieser Neuauflage sind Aufbau und Darstellungsweise der vorherigen Auflagen im Wesentlichen beibehalten. Die kommunalverfassungsrechtlichen Änderungen seit der im Jahr 2011 erschienenen 7. Auflage sind in der Neuauflage berücksichtigt. Sie beachtet die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und das Schrifttum bis Juni 2017.

Das Lehrbuch umfasst die ganze Bandbreite des Kommunalrechts (ohne das kommunale Wirtschaftsrecht) und hat sich – nicht zuletzt durch die Konzentration auf das Wesentliche – zu einem bedeutenden Lehrbuch zur schnellen und korrekten Einarbeitung in das Kommunalrecht entwickelt. Durch die zahlreichen Beispiele und die umfangreichen Hinweise auf die verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ist es auch ein kompetentes Nachschlagewerk für alle, die in ihrer beruflichen Praxis in Verwaltung, Beratung, Verbänden, Unternehmen, Gemeinden und Landkreisen mit dem Kommunalrecht Baden-Württemberg arbeiten.

Kehl im August 2017

Die Verfasser

Wir freuen uns, mit Herrn Professor Dr. Jürgen Fleckenstein, Hochschule Kehl, einen sehr kompetenten, in Lehre und Praxis hochgeschätzten Kollegen für die erfolgreiche Fortsetzung des vorliegenden Lehrbuchs gefunden zu haben.

Dr. Klaus Plate und Prof. Charlotte Schulze